



Modellfluggruppe Rigi, 6343 Risch

<https://mg-rigi.ch>

Reglement zum Fluggelände «Stockeri» in Risch

1 Zutrittsberechtigung

Zum Fliegen mit Modellflugzeugen auf dem Fluggelände «Stockeri» Risch sind nur Mitglieder der Modellfluggruppe Rigi (MG Rigi) berechtigt. Diese müssen über die Kollektiv-Haftpflichtversicherung des Aeroclubs der Schweiz (AeCS) versichert sein. Über die Zulassung von gelegentlichen Gast-Piloten entscheidet der Vorstand. Er richtet sich dabei nach dem Grundsatz, dass jedes Vereinsmitglied pro Jahr einen Gast-Piloten einladen kann. Gast-Piloten unterliegen der gleichen Versicherungspflicht wie die Vereins-Piloten. Jeder Pilot muss durch ein erfahrenes Vereinsmitglied eine umfassende Einführung in das Fluggelände erhalten haben. Insbesondere ist darauf zu achten, dass jedem Piloten der Inhalt dieses Reglements bekannt ist.

2 Betriebszeiten

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Beginn	10:00	10:00	10:00	10:00	10:00	10:00	10:00	10:00	10:00	10:00	10:00	10:00
Ende	12:00	12:00	12:00	12:00	12:00	12:00	12:00	12:00	12:00	12:00	12:00	12:00
Beginn	14:00	14:00	14:00	14:00	14:00	14:00	14:00	14:00	14:00	14:00	14:00	14:00
Ende	16:00	16:30	17:30	19:00	19:30	20:00	20:00	19:30	18:30	17:30	16:00	16:00

Flugverbot:

Täglich morgens vor 10:00 Uhr.

Täglich mittags von 12:00 bis 14.00 Uhr.

Ganzer Tag an folgenden Feiertagen:

Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Fronleichnam, Bettag, Allerheiligen und Weihnachten

3 Zugelassene Flugmodelle

Nur Flugmodelle mit Elektroantrieb oder Segelflugmodelle. Die Modelle müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Es werden nur Modelle zugelassen, die mindestens über das 2,4 GHz-Band gesteuert werden können. Der Vorstand behält sich vor, Modelle, die diese Bedingungen nicht erfüllen, vom Flugbetrieb auszuschliessen.

4 Sicherheit / Flugzone

Es darf nur innerhalb der vorgesehenen Flugzone geflogen werden (siehe Skizze im Anhang zu diesem Reglement) dies mit folgenden Auflagen: Über der Piste sowie im An- und Abflugbereich max. 150 AGL. Innerhalb der südöstlich gelegenen Flugzone darf höher geflogen werden. Voraussetzung ist, dass der Pilot immer Sichtkontakt zu seinem Modell hat. Tiefflüge über dem Fluggelände müssen unter den Piloten koordiniert werden. Im Flug darf das Modell nur von einem Piloten geflogen werden, der sich im «Pilotensektor» aufhält. Zuschauer müssen sich in den dafür vorgesehenen Räumen befinden. Bei Vereinsanlässen müssen das Sicherheitsnetz und die Warndreiecke aufgestellt werden.

5 Vereinsanlässe

Es dürfen pro Jahr maximal 3 Vereinsanlässe auf dem Gelände durchgeführt werden. Als Vereinsanlässe gelten organisierte Zusammenkünfte, die durch schriftliche Einladung erfolgen.

6 Parkplatz / Verkehr

Für das Parkieren der Fahrzeuge sind ausschliesslich die dafür vorgesehenen Flächen zu nutzen (siehe Skizze im Anhang zu diesem Reglement). Das Parkieren von Fahrzeugen innerhalb des Fluggeländes bzw. des Kulturlandes ist verboten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Wanderweg nicht blockiert wird.

7 Organisation

Die Organisation des Fluggeländes «Stockeri» Risch obliegt dem Vorstand der MG Rigi. Verstösse gegenüber diesem Reglement sind unverzüglich zu melden. Der Vorstand ist Bezugsorgan gegenüber allen behördlichen Belangen. Sämtliche Fragen und Anliegen betreffend dem Flugbetrieb sind an den Vorstand zu richten. Dieser stellt auch die Verbindung zum Landbesitzer /zur Landbesitzerin sicher.

8 Gültigkeit dieses Reglements

Jeder Pilot, der das Fluggelände «Stocker» Risch benutzt, muss Kenntnis über dieses Reglement haben. Er verpflichtet sich die Weisungen dieses Reglements strikte zu befolgen. Bei Missachtung behält sich der Vorstand entsprechende Massnahmen (Verwarnung, Flugverbot) vor.

Präsident der MG Rigi

Daniel Marty

Genehmigt durch die Gemeinde Risch

Versionierung:

V2 Risch, 02.05.2022 (Adresse, Landbesitzerin)

V1 Küssnacht a.R. 07.10.2017

